

Für ein verantwortungsvolles Europa in der Welt

2009



VENRO-Positionspapier 3/2009

Wahlen zum Europäischen Parlament 2009

Inhalt

Vorwort	3
Armutsbekämpfung nachhaltig finanzieren	4
Die Wirtschafts- und Handelspolitik gerecht gestalten	5
Eine verantwortungsvolle Nahrungsmittel- und Agrarpolitik umsetzen	6
Von Accra nach Peking: Demokratische Eigenverantwortung stärken	7
Für eine menschenwürdige Arbeit eintreten	8
Einkaufsmacht der Supermarkt-Ketten angehen	9
Eine gerechte Klimapolitik fördern	10
Die Potenziale von Migration nutzen	11
Geschlechtergerechtigkeit fördern	12
EU-Haushaltsreform muss der Armutsbekämpfung Rechnung tragen	13
VENRO-Mitglieder	14

Vorwort

Im Juni 2009 wählen die Bürgerinnen und Bürger der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) für die kommenden fünf Jahre ein neues Europäisches Parlament. Aus diesem Anlass möchte der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) e. V. auf die zentralen entwicklungspolitischen Herausforderungen hinweisen.

Das Gesicht der EU hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Sie ist im Zuge der Ost- und Süderweiterung stark gewachsen. Die EU hat sich von einem Integrationsprojekt mehr und mehr zu einem Akteur mit globaler Verantwortung gewandelt. Aus zivilgesellschaftlicher Sicht ist die Umsetzung des entwicklungspolitischen Kohärenzgebotes mehr denn je von herausragender Bedeutung. Die EU und ihre Mitgliedstaaten stellen nicht nur über 50 Prozent der weltweiten offiziellen Entwicklungshilfe zur Verfügung, sondern beeinflussen auch maßgeblich politische Entscheidungen in anderen Politikbereichen, wie in der Klimapolitik, der Handels- oder auch der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Diese Politikfelder entscheiden oft über Erfolg oder Misserfolg der Entwicklungspolitik und letztendlich darüber, ob die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) erreicht werden können. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzkrise und der Rezession der Weltwirtschaft dürfen entwicklungspolitische Anliegen nicht ins Hintertreffen geraten.

Ende 2009 wird eine neue Europäische Kommission vom Europäischen Parlament eingesetzt. Die Entwicklungszusammenarbeit muss als ein eigenständiger und gleichberechtigter Politikbereich innerhalb der EU-Außenbeziehungen verankert bleiben. Dies kann nur erreicht werden, wenn es auch zukünftig ein Kommissionsmitglied für Entwicklung gibt.

Aber auch die qualitativen Ansprüche an die europäische Entwicklungspolitik sind stark gestiegen. Im Zentrum stehen die Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit und die stärkere Orientierung auf die Partnerländer. Bis zum kommenden hochrangigen Forum in Peking im Jahr 2011 gilt es, mehr Transparenz, Rechenschaftslegung und Eigenverantwortung der Partnerländer umzusetzen. Die Rolle der nationalen Parlamente und der zivilgesellschaftlichen Organisationen muss gestärkt werden.

Im letzten Jahrzehnt hat sich das Verhältnis zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Europäischen

Kommission drastisch verschlechtert. Das Initiativrecht von zivilgesellschaftlichen Akteuren wurde eingeschränkt. Die Unterscheidung zwischen profitorientierten Akteuren und dem „non-profit“-Engagement der Zivilgesellschaft wurde zunehmend aufgeweicht. Mit der neuen Afrika-EU-Partnerschaft und der „Accra Agenda for Action“ deutet sich nun zumindest in den politischen Vereinbarungen eine Kehrtwende an. Beide Dokumente verstehen die zivilgesellschaftlichen Organisationen als eigenständige Akteure. Diese Kehrtwende muss nun in die politische Praxis umgesetzt werden und mit ausreichenden finanziellen Mitteln untermauert werden.

Im Folgenden stellen wir Ihnen zehn Bausteine vor, die zu einer wirkungsvollen europäischen Entwicklungspolitik beitragen. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre!

C. Warning

- Armutsbekämpfung nachhaltig finanzieren
- Die Wirtschafts- und Handelspolitik gerecht gestalten
- Eine verantwortungsvolle Nahrungsmittel- und Agrarpolitik umsetzen
- Von Accra nach Peking: Demokratische Eigenverantwortung stärken
- Für eine menschenwürdige Arbeit eintreten
- Einkaufsmacht der Supermarkt-Ketten angehen
- Eine gerechte Klimapolitik fördern
- Die Potenziale von Migration nutzen
- Geschlechtergerechtigkeit fördern
- EU-Haushaltsreform muss der Armutsbekämpfung Rechnung tragen

Dr. Claudia Warning ist VENRO-Vorstandsvorsitzende und Vorstandsmitglied im Evangelischen Entwicklungsdienst (EED)



Armutsbekämpfung nachhaltig finanzieren



Mit dem Konsens von Monterrey vom März 2002 und dem Abschlussdokument der UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Doha im Dezember 2008 verpflichteten sich die Staaten, finanzielle Mittel für Entwicklung zu mobilisieren und wirksamer einzusetzen. So sollten die weltweite Armut reduziert und die internationalen Entwicklungsziele sichergestellt werden. Auf der Tagesordnung standen zudem systemische Fragen nach der grundlegenden Reform des internationalen Handels- und Finanzsystems, die angesichts der globalen Finanzkrise noch stärker an Relevanz gewonnen haben und zügig vorangetrieben werden müssen.

Anlass zur Sorge gibt, dass viele EU-Mitgliedsstaaten ihrer Verpflichtung zur Steigerung der Entwicklungshilfe nicht oder nur unzureichend nachkommen, während den Entwicklungsländern gleichzeitig mehrere Hundert Milliarden Dollar pro Jahr durch Steuer- und Kapitalflucht, Geldwäsche und Korruption verloren gehen – ein Vielfaches der Mittel, die Entwicklungsländer derzeit aus der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit erhalten.

Unsere Erwartungen an das Europäische Parlament:

1. Die EU muss sich auch weiterhin für die Umsetzung des verbindlichen ODA-Stufenplans – 0,56 Prozent im Jahr 2010 und 0,7 Prozent in 2015 – in den EU-Mitgliedsstaaten einsetzen. Dazu sollten alle EU-Mitgliedstaaten nationale Umsetzungspläne verabschieden und ihre mittelfristigen Finanzplanungen entsprechend anpassen.

2. Die EU muss den schädlichen globalen Steuerwettbewerb beenden, der das Steueraufkommen verringert und es Unternehmen und wohlhabenden Schichten in Süd und Nord ermöglicht, sich ihrer sozialen Verantwortung zu entziehen. Die EU sollte daher die in Doha vorgestellte Initiative für Finanztransparenz „International Tax Compact“, umfassend unterstützen und ihre Mitgliedsstaaten auffordern, sich für die Gründung einer internationalen Steuerorganisation unter dem Dach der Vereinten Nationen einzusetzen.
3. Der illegale Abfluss von Kapital aus Entwicklungsländern durch Geldwäsche, Transfer von Korruptionsgeldern sowie Steuer- und Kapitalflucht muss gestoppt werden. Die EU sollte sich daher für eine verbesserte Kooperation und einen automatischen Informationsaustausch ihrer Steuerbehörden, eine nach Ländern aufgeteilte, steuerliche Rechenschaftspflicht ihrer Unternehmen sowie für verbindliche Transparenzregeln zur Verhinderung von Kapital- und Steuerflucht einsetzen.
4. Die EU sollte den Auf- und Ausbau des Finanz- und Steuerwesens in Entwicklungsländern weiter fördern. Dabei muss das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gelten. Der Ausbau effizienter Finanz- und Steuerverwaltungen sollte ebenso gestärkt werden wie speziell auf einkommensschwache Bevölkerungsgruppen zugeschnittene Mikrofinanzinstitutionen in Entwicklungsländern.
5. Die EU überarbeitet ihre Kriterien für Schuldennachhaltigkeit dahingehend, dass die Finanzierung von Entwicklung und Armutsbekämpfung für arme Länder Vorrang vor dem Schuldendienst erhält. Sie fordert die Mitgliedsstaaten zudem auf, Schulden der Entwicklungsländer im dafür nötigen Umfang zu erlassen, ohne dass diesen dabei wirtschaftliche Konditionalitäten auferlegt werden. Das internationale Schuldenmanagement sollte auf einem fairen und transparenten Schiedsverfahren aufbauen. Die EU sollte sich in internationalen Verhandlungen aktiv für ein derartiges Staateninsolvenzregime einsetzen. Schließlich sollten zur Vermeidung künftiger illegitimer Verschuldung Rechtsstandards für verantwortliche Finanzierung entwickelt werden.

Die Wirtschafts- und Handelspolitik gerecht gestalten

Mit der 2006 vorgestellten EU-Handelsstrategie „Global Europe“ verfolgt die EU eine Politik, die darauf ausgerichtet ist, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern. Die EU baut ihre bilateralen Handelsbeziehungen aus und versucht angesichts des Scheiterns der WTO-Verhandlungen auf diesem Wege, ihren Marktzugang für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen international auszuweiten. Im Zentrum der bilateralen Abkommen stehen Liberalisierungen des Dienstleistungssektors und des Investitionsregimes, verschärfter Schutz geistiger Eigentumsrechte, der Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse sowie das öffentliche Beschaffungswesen. Diese Politik bestimmte auch die Verhandlungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit den AKP-Ländern, die eigentlich als Entwicklungsinstrumente konzipiert sein sollten. Für die Entwicklungsländer sind die Folgen dieser weitgehenden Liberalisierungen noch nicht absehbar. Es ist zu befürchten, dass sie dringend benötigte finanz- und handelspolitische Spielräume verlieren werden. Die Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung, die notwendige Gesundheitsversorgung, der Zugang zu Bildung sowie die Unterstützung lokaler Wirtschaftszweige und Industrien werden ohne die notwendigen Finanzmittel und Regulierungsinstrumente kaum möglich sein.

Unsere Erwartungen an das Europäische Parlament:

1. Handelspolitische Entscheidungen der EU müssen demokratischer und transparenter gestaltet werden. Eine frühzeitige und stärkere Beteiligung des Europäischen Parlaments und der Zivilgesellschaft ist unabdingbar. Bei der Formulierung von Verhand-

lungsmandat und -strategie müssen entwicklungspolitische, ökologische und menschenrechtliche Kriterien berücksichtigt und befolgt werden. Bei Verhandlungen, die direkt Entwicklungsländer betreffen, sollte die Generaldirektion Entwicklung der Europäischen Kommission in allen Verhandlungsstufen beteiligt werden.

2. Mit Blick auf das Stocken der Doha-Runde sollte sich das Europäische Parlament für eine Neuorientierung des multilateralen Handelssystems einsetzen. Erste Schritte müssen die grundlegende Reform von entwicklungspolitisch problematischen Abkommen, wie dem zum Schutz geistiger Eigentumsrechte, und eine effektive Neudefinition der Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer bilden.
3. Das Europäische Parlament sollte sich dafür einsetzen, die WPA so zu gestalten, dass sie die regionale Integration tatsächlich fördern. Dabei darf eine Erweiterung auf neue Themen nicht Bedingung sein, und Bestimmungen in den bestehenden Interimsabkommen, die den Politikspielraum der AKP-Länder stark einschränken, müssen zurück genommen werden.
4. Entwicklungsländer müssen ihre Märkte vor überlegener ausländischer Konkurrenz schützen und so den Aufbau junger Industrien unterstützen können. Die EU darf Entwicklungsländern nicht die wirtschaftspolitischen Instrumente verweigern, die viele europäische Staaten selbst zu ihrer Industrialisierung genutzt haben.



Eine verantwortungsvolle Nahrungsmittel- und Agrarpolitik umsetzen

Die hohe Zahl der weltweit Hungernden ist in den letzten Jahren noch angestiegen. Die EU engagiert sich bei weitem nicht genug bei der Überwindung des Hungers. Sie ordnet ihre anderen Politiken nicht diesem Ziel unter und trägt somit in gewisser Weise eine Mitverantwortung für diesen skandalösen Zustand. Als weltweit größter Exporteur von Lebensmitteln drängt sie beispielsweise in der Handelspolitik weiter auf eine unmittelbare Marktöffnung in den Entwicklungsländern für subventionierte Agrarprodukte wie Milch oder Schweinefleisch. Kleinbauern in Entwicklungsländern sind dadurch schutzlos der billigen Konkurrenz aus Europa ausgeliefert. Bei der Reform der Agrarpolitik wird die seit Jahren geforderte Abschaffung der Exportsubventionen nicht konsequent angegangen und der notwendige Umbau des Subventionssystems unterlassen. Bemühungen der Entwicklungsländer, ihre lokale, kleinbäuerliche Landwirtschaft zu fördern und die Ernährung ihrer Bevölkerung sicherzustellen, werden so immer wieder untergraben. Die derzeitigen Verhandlungen zu den europäischen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zeigen vor allem in Bezug auf Afrika, dass wirtschaftliche Interessen der EU Vorrang vor der Hunger- und Armutsbekämpfung haben: Die von der EU geforderte Liberalisierung der Märkte und des Handels kommt vor allem Investoren der EU-Länder zugute und trägt kaum zur Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern bei.

Unsere Erwartungen an das Europäische Parlament:

1. Im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik ist ein konsequenter Umbau des Agrarsubventionssystems nach ökologischen und sozialen Kriterien nötig. Zudem ist die Entscheidung des Agrarministerrats zur Abschaffung der Exportsubventionen unabhängig von den Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) herbeizuführen.
2. Im Bereich der EU-Handelspolitik müssen alle notwendigen politischen Spielräume für Entwicklungsländer bereitgestellt werden, damit sie die Ernährung der Bevölkerung nachhaltig sicherstellen können. Die Verhandlungen der WPA dürfen die nachhaltige Hungerbekämpfung und damit die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung nicht behindern.
3. Erforderlich ist eine Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung einer nachhaltigen kleinbäuerlichen Nahrungsmittelproduktion.
4. Die europäische Agrarkraftstoffpolitik muss umgestaltet werden. Biomasse-Importe aus Entwicklungsländern müssen an eine armutsreduzierende Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft in Entwicklungsländern anknüpfen.
5. Erforderlich sind auch eine andere Agrarpolitik in den Entwicklungsländern und weitaus höhere Investitionen in ländliche Entwicklung und landwirtschaftliche Produktion. Hier sind insbesondere Kleinkredite, Beratungsdienste, Investitionen in Verkehrsinfrastruktur und Bewässerung zu nennen.



Von Accra nach Peking: Demokratische Eigenverantwortung stärken

Die Europäische Union hat die Paris-Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und die „Accra Agenda for Action“ führend mitgestaltet und den dort festgeschriebenen Prinzipien zugestimmt. Mehr Transparenz, bessere Rechenschaft und mehr Eigenverantwortung der Partnerländer, Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente und zivilgesellschaftlicher Organisationen sind wichtige Elemente zur Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungshilfe, die in der „Accra Agenda for Action“ verstärkt wurden, nun aber verbindlich in die Praxis umgesetzt werden müssen. In Accra wurde festgestellt, dass es Fortschritte gibt, die jedoch zu langsam sind. Die EU muss daher ihre Bemühungen verstärken und beschleunigen, um die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) zu erreichen. Die nächste hochrangige Konferenz zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit findet 2010 in Peking statt.

Unsere Erwartungen an das Europäische Parlament

1. Die EU verzichtet zukünftig auf wirtschaftspolitische Konditionalitäten, wie Liberalisierungs- und Privatisierungsdruck im Zusammenhang mit Entwicklungshilfe, und schließt auf der Grundlage lokal zu definierender Kriterien mit Partnerländern vertragliche Vereinbarungen mit gegenseitiger Rechenschaftspflicht ab. Sie hebt die Lieferbindungen ihrer Entwicklungshilfe auf und reformiert die Entwicklungszusammenarbeit so, dass sie bedarfsorientiert und an nationalen Strategien ausgerichtet ist.
2. Zur Verbesserung von Rechenschaft und Transparenz stellt die EU sicher, dass in regionalen, nationalen und lokalen Entwicklungsplänen und -prozessen die Stimmen der betroffenen Bevölkerungen beziehungsweise ihrer mandatierten Vertreter und ihre Anliegen vorrangig berücksichtigt werden.
3. Die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer muss durch die stärkere Einbeziehung der Parlamente und der Zivilgesellschaft in die Ausarbeitung von Armutsbekämpfungs- und Sektorstrategien sowie in die Umsetzung und Überprüfung von Hilfsmaßnahmen vertieft werden. Dies gilt auch für den Prozess der Rechenschaftslegung von Geber- und Empfängerregierungen. Zwar verpflichteten sich europäische Hilfsprogramme zum Teil in unterschiedlichster Weise zur Unterstützung von nichtstaatlichen Akteuren, doch weniger als die Hälfte von ihnen werden



tatsächlich von spezifischen finanziellen Zuwendungen begleitet. Neben Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten sollte auch die EU Mechanismen entwickeln und stärker finanzielle Unterstützung gewähren, damit die Zivilgesellschaft eine starke und nachhaltige Rolle bei der Überwachung und Rechenschaftslegung der EU-Hilfen spielen kann.

4. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten setzen das verbindliche Instrument zur Entwicklungszusammenarbeit (DCI) hinsichtlich der 20 Prozent- Finanzierungsquote für soziale Sektoren wie Bildung und Gesundheit um – unter anderem durch einen angemessenen Mix an Finanzierungsinstrumenten.
5. Die Gewährung von Budgethilfe in Höhe von 50 Prozent ihrer Finanzhilfen in die Staatshaushalte der Empfängerländer fordert von der Europäischen Kommission zukünftig stärker die Einhaltung ihrer eigenen Vorgaben zu guter Regierungsführung, beispielsweise hinsichtlich der Partizipation der Zivilgesellschaft oder der Berücksichtigung von Genderspekten. Die Unterstützung der Staatshaushalte kann die Eigenverantwortung der Länder erhöhen und die Koordination der Entwicklungszusammenarbeit mit den Länderprioritäten verbessern. Zentral für die Wirksamkeit der Armutsbekämpfung ist jedoch ein Umfeld, das diesem Ziel dienlich ist. Deshalb warnen wir nachdrücklich vor einer Überschätzung der Budgethilfe durch die EU.
6. Die Wirkungsmessung sollte sich nicht allein an Wirtschaftsindikatoren orientieren, wie der Steigerung des Bruttonationaleinkommens (BNE) oder der Anzahl erbauter Schulen und Krankenhäuser, sondern auch daran, ob sich das Leben von Menschen – etwa in marginalen Gebieten – tatsächlich verbessert hat.
7. Die Europäische Kommission legt großen Wert auf die Bereitschaft und Fähigkeit zu verantwortungsvollem politischen Handeln in Afrika. Deshalb sollte der Mangel an demokratischer Kontrolle über die europäischen Entwicklungsprogramme in Afrika endgültig behoben und die Kontrolle über diese langfristigen Mehrjahrespläne durch das Europäische Parlament sichergestellt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass für Afrika diese Kontrolle nicht existiert, während dies für Asien, Lateinamerika und die benachbarten Regionen seit langem üblich ist.

Für eine menschenwürdige Arbeit eintreten

Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erzielten im Jahr 2005 535 Millionen arbeitende Menschen ein Einkommen von weniger als zwei US-Dollar pro Tag. Viele Menschen – zum überwiegenden Teil Frauen – sind gezwungen, ihren Lebensunterhalt in der informellen Wirtschaft zu verdienen, wo sie weder Sozialschutz noch Rechte haben. Gleichzeitig lagern Unternehmen Aktivitäten aus, um Löhne nach unten zu treiben und Arbeitnehmerrechte einzuschränken. 1999 verabschiedete die ILO die „Agenda für menschenwürdige Arbeit“ („Decent Work Agenda“). Im Januar 2008 wurde die „Schaffung menschenwürdiger Arbeit“ als Unterziel in die MDG aufgenommen. Die EU hat zur Unterstützung und konkreten Umsetzung der „Decent Work Agenda“ aufgerufen. Diese ist zum politischen Referenzrahmen für die Durchsetzung menschenwürdiger Arbeit weltweit geworden.

Unsere Erwartungen an das Europäische Parlament:

1. In ihren internationalen Beziehungen müssen die acht ILO-Kernarbeitsübereinkommen, insbesondere die zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, besser eingehalten werden. Die Aufnahme dieser Arbeitsnormen in nationales Recht sollte gefördert und ihre Durchführung gewährleistet werden.

Die EU sollte menschenwürdige Löhne und Sozialschutz für alle fördern sowie menschenwürdige Arbeitsplätze schaffen und schützen.

2. Die EU sollte in ihre Verpflichtung zur unternehmerischen Verantwortung Klauseln über Arbeitsrechte aufnehmen, die sich auf die Leitprinzipien der OECD in Bezug auf multinationale Unternehmen und auf die dreigliedrige Erklärung der ILO über multinationale Unternehmen und die Sozialpolitik stützen, zu deren Einhaltung Unternehmen in der EU verpflichtet sind.
3. Die EU sollte ihr Beschaffungs- und Ausschreibungsverfahren nach menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Kriterien wie den ILO-Kernarbeitsnormen im Sinne der EU-Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe, konsequent ausrichten und dies in einem unabhängigen Monitoringverfahren regelmäßig überprüfen.
4. Die EU sollte Ressourcen für den Aufbau und die Ausweitung von Sozialschutzsystemen bereitstellen und institutionelle Kapazitäten zur Durchführung der Arbeitsübereinkommen schaffen. Gewerkschaften und andere zivilgesellschaftliche Akteure sollten an der effektiven Überwachung ihrer Einhaltung durch öffentliche und private Institutionen und Arbeitgeber beteiligt werden.



Einkaufsmacht der Supermarkt-Ketten angehen

Überall in der EU wird der Einzelhandel zunehmend von einer immer kleiner werdenden Anzahl von Supermarktketten dominiert. Die Supermarktketten haben ihre Marktmacht in den vergangenen Jahren erheblich ausgebaut. In Deutschland gab es 1999 noch acht große Supermarktketten, die gemeinsam über einen Marktanteil von 70 Prozent verfügten. Heute beherrschen die fünf größten Supermarktketten rund 90 Prozent des Marktes. Je höher der Marktanteil der verbleibenden Supermarktketten, umso mehr wird die Marktkonzentration beim Wareneinkauf verschärft. Als Folge nehmen die Abhängigkeit der Lieferanten und Erzeuger sowie unfaire Einkaufspraktiken zu. Den Lieferanten bleibt häufig nichts anderes übrig, als die Preis-, Qualitäts- und Liefervorgaben des Einzelhandels zu akzeptieren.

Der Einkauf moderner Supermarktketten macht nicht an den nationalen Grenzen Halt. Da die missbräuchlichen Beschaffungs- und Einkaufspraktiken für gewöhnlich im „Heimatland“ der Supermarktketten festgelegt werden, ist es für die produzierenden Länder und für zivilgesellschaftliche Organisationen schwer, das Problem anzugehen. In der EU gibt es bislang keine Gesetzgebung, die sich mit dem Missbrauch der Einkaufsmacht von Supermarktketten befasst.

Unsere Erwartungen an das Europäische Parlament:

1. Die EU sollte die Auswirkungen der steigenden Marktkonzentration und der Einkaufsmacht der europäischen Supermarktketten auf Kleinunternehmen, Zulieferer, Erzeuger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Verbraucher untersuchen und bewerten.
2. Die EU sollte geeignete Maßnahmen (einschließlich Regulierung) vorschlagen, um Verbraucher, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Zulieferer vor jeglichem Missbrauch der Einkaufsmacht oder im Zuge der Untersuchung festgestellten nachteiligen, Auswirkungen zu schützen.
3. Die EU sollte verbindliche Regeln zur Einhaltung sozialer Menschenrechte und ökologischer Standards in der gesamten Lieferkette für Unternehmen einführen und deren Einhaltung bis in die Entwicklungs- und Schwellenländer sicherstellen.

Eine gerechte Klimapolitik fördern

Eine gerechte Klimapolitik kann wesentlich zur Reduzierung der weltweiten Armut beitragen. Die Industrieländer sind Hauptverursacher des Klimawandels, die ärmsten Bevölkerungsgruppen aber leiden am stärksten unter den Folgen. Aus diesem Grund ist es Pflicht der Industrieländer, bei der Reduktion von Emissionen und bei der Finanzierung der globalen Klimapolitik voranzugehen. Die EU sollte gewährleisten, dass besonders verletzte Bevölkerungen nicht die Kosten der Anpassung an den Klimawandel zu tragen haben und die Entwicklungsländer bei einer emissionsarmen Entwicklung unterstützt werden. Dies sollten zentrale Leitprinzipien für ein neues UN-Klima-Abkommen sein.

Unsere Erwartungen an das Europäische Parlament:

1. Um einen gefährlichen Klimawandel zu vermeiden, muss die EU die CO₂-Emissionen in ihren Ländern insgesamt gegenüber dem Niveau von 1990 bis 2020 um mindestens 30 Prozent und bis 2050 um mindestens 80 Prozent verringern.
2. Die europäische Entwicklung muss an einem nachhaltigeren Entwicklungsmodell mit geringerem CO₂-Ausstoß ausgerichtet werden, das auf einer effizienteren Nutzung von Energie und

den erneuerbaren Energien basiert. Dies erfordert zudem eine tiefgreifende Veränderung der Verbrauchsmuster in der EU. Um diesen Wandel zu fördern, müssen die globalen Bildungsansätze zu nachhaltigem Energieverbrauch verbessert werden.

3. Die Ausbreitung klimafreundlicher Technologien spielt eine entscheidende Rolle für den globalen Klimaschutz und sollte durch die EU gezielt mit zusätzlichen Finanzen, Technologiekooperationen und Bildung von Know-how unterstützt werden. Sie sollte sich für sinnvolle Politikreformen einsetzen, beispielsweise im Bereich des internationalen Patentrechts.
4. Für die Anpassung an den Klimawandel müssen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese liegen in mindestens dreistelliger Milliardenhöhe. Die Mittel sind zusätzlich zur ODA als Zuschüsse aufzubringen, da es sich um Kompensationszahlungen für zugefügte Schäden, nicht aber um die klassische ODA handelt. Wenn diese in die ODA eingerechnet werden sollen, müssen diese Mittel zusätzlich zum 0,7-Prozent-Ziel erbracht werden. Das Parlament sollte sich intensiv für die umgehende Einführung von zusätzlichen Finanzierungsinstrumenten unter Einbezug des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs einsetzen.
5. Es ist sicherzustellen, dass diese Mittel für die Anpassung an den Klimawandel insbesondere den ärmsten und anfälligsten Bevölkerungsgruppen zugute kommen. Die Mittelvergabe muss für die Betroffenen transparent und nachvollziehbar sein. Benachteiligte Menschen und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen an der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel beteiligt werden.



Die Potenziale von Migration nutzen

Mitte Oktober 2008 haben die EU-Staats- und Regierungschefs dem Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl (Europäischer Migrationspakt) ihre Unterstützung zugesagt. Dieser Pakt soll die Bemühungen einzelner Mitgliedsstaaten um ein gemeinsames Vorgehen in Bezug auf legale und illegale Migration zusammenführen und vereinheitlichen. Legale Einwanderung soll von benötigten Qualifikationen und Aufnahmekapazitäten der Staaten abhängen. Gegen illegale Migration soll verstärkt vorgegangen werden. Des Weiteren werden Sammelrückführungen, strengere Abkommen zur Rücknahme von Migranten und die Bekämpfung von Menschenhandel empfohlen. Die Grenzschutzagentur FRONTEX verstärkt zudem die Kontrollen an den EU-Außengrenzen.

Dieser Politikansatz ist in zweierlei Hinsicht problematisch. Zum einen werden durch diese Politik der Abschottung die negativen Aspekte von Migration betont und ein Bedrohungsszenario in der Öffentlichkeit gezeichnet, das nicht real ist. Immerhin wird der Anteil an Migranten an der Weltbevölkerung für die letzten 40 Jahre mit 2,5 bis drei Prozent als nahezu konstant geschätzt.¹ Zum anderen kann die Abwerbung von Fachkräften einen schwerwiegenden, entwicklungshemmenden Ressourcenverlust für Entwicklungsländer bedeuten.

Unsere Erwartung an das Europäische Parlament

1. Migration ist kein neues, sondern ein natürliches Phänomen. Die Politik sollte die positiven Aspekte und Chancen für Herkunft- und Zielländer in der Öffentlichkeit herausstellen.
2. Die unterschiedlichen, mit Migration befassten Politikbereiche (einschließlich Entwicklung, Beschäftigung und Soziales, Bildung und Sicherheit) sollen besser aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Die Migrationspolitik ist nicht geeignet, in den Dienst einer defensiven EU-Sicherheitspolitik gestellt zu werden. Ebenso darf die Entwicklungszusammenarbeit nicht an die Rücknahme von Migranten gekoppelt werden. Die EU soll auch sicherstellen, dass bei Entscheidungen zu Migrationsfragen die Position der Migranten berücksichtigt wird.
3. Bis heute stellt die Genfer Flüchtlingskonvention das zentrale völkerrechtliche Schutzinstrument bezüglich Flucht und Asyl dar.



Dieser Schutz für Flüchtlinge und Asylsuchende muss als humanitäre Verpflichtung der EU aufrecht erhalten und gestärkt werden.

4. Alle Migrantinnen und Migranten sollen gleich behandelt werden, unabhängig davon, aus welchem Herkunftsland sie kommen. Es darf keine selektiven Einwanderungsförderungen durch die EU geben.
5. Die Entwicklungsländer können auf ihre am besten qualifizierten Kräfte nicht verzichten. Die Politik der EU darf die Rechte der Betroffenen auf Freizügigkeit nicht einschränken. Sie sollte jedoch vermeiden, eine Abwanderung von Fachkräften zu fördern, vor allem in den Bereichen Gesundheit und Bildung. EU-Initiativen, wie der Vorschlag für eine „Blue-Card“, sollen in engem Dialog mit den betreffenden Entwicklungsländern und insbesondere mit Organisationen der Zivilgesellschaft entwickelt werden.
6. Der Umfang der Transfers von Migranten in ihre Herkunftsländer übersteigt mittlerweile den der öffentlichen Entwicklungshilfe aller EU-Mitglieder. Die EU muss anerkennen, dass diese Gelder grundsätzlich privater Natur sind und vor staatlichem Zugriff geschützt werden müssen. Sie dürfen weder auf Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit angerechnet noch besteuert werden. Wegen der teilweise hohen Gebühren für die internationale Überweisung kleiner Summen, die das legale Bankensystem erhebt, transferieren Migranten häufig Geld über informelle, unsichere und unzuverlässige Kanäle. Zudem gibt es große Unterschiede der Transferkosten sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb der Länder.² Die EU soll dafür Sorge tragen, dass die formellen Kanäle für Geldtransfers transparenter werden.

1. Vgl. International Organization for Migration (IOM): World Migration Report 2005. Genf, 2005, S. 379.
2. Vgl. Ambrosius, Christian u.a.: Geldsendungen von Migranten – „Manna“ für die wirtschaftliche Entwicklung? In: Leibniz Institut für globale und regionale Studien (Hrsg.): GIGA Focus. Nr. 10/2008, Hamburg, 2008, S. 6.

Geschlechtergerechtigkeit fördern



Mit einem Anteil von 70 Prozent trifft Armut weltweit mehr Frauen als Männer. Die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit ist deshalb ein eigenständiges Entwicklungsziel und gleichzeitig die Basis für eine wirksame Bekämpfung der weltweiten Armut. Im Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik (2005), in der Strategie der EU zur „Gleichstellung der Geschlechter und Teilhabe von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“ (2007) und der Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie (2007) hat die EU Geschlechtergerechtigkeit als politisches Ziel anerkannt. Diese Verpflichtung muss sie systematisch in die Praxis umsetzen, um internationale Entwicklungsziele, wie die Millenniumsentwicklungsziele (MDG), zu verwirklichen und Geschlechtergerechtigkeit durchzusetzen.

Unsere Erwartungen an das Europäische Parlament:

1. Die Länderprogramme und die Strukturpolitik der EU müssen stärker als bisher an den Zielen der Geschlechtergerechtigkeit und der Bekämpfung von Frauenarmut, insbesondere im ländlichen Raum, ausgerichtet sein. Zentrale Voraussetzung dafür ist, dass regionale Infrastrukturmaßnahmen geschlechtsspezifische Bedürfnisse berücksichtigen und Frauen als Zielgruppe einbeziehen. Um der spezifischen Situation von Frauen gerecht zu werden, muss neben dem Grundsatz des Gender-Mainstreaming auch die Frauenförderung durchgesetzt und in Zahlen sichtbar gemacht werden.
2. Die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit erfordert eine angemessene Beteiligung und Finanzierung lokaler Frauenrechtsorganisationen. Die EU ist daher gefordert, den Auf- und Ausbau zivilgesellschaftlicher Frauen- und Genderorganisationen zu unterstützen, damit die Interessen und Bedürfnisse von Frauen

in der nationalen Entwicklungsplanung besser durchgesetzt werden können.

3. Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung, die auch im Rahmen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit bekämpft werden muss. Dies gilt insbesondere für jegliche Form sexueller Kriegsgewalt. Die Europäische Union muss sich daher im Sinne der UN-Resolutionen 1325 und 1820 gegen sexualisierte Gewalt und für eine aktive Rolle von Frauen bei der Konfliktprävention, -lösung und Friedenskonsolidierung einsetzen.
4. Die HIV/Aids Programme der EU müssen stärker auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtet werden. Hierzu ist die EU aufgefordert, mehr in Präventionsprogramme zu investieren und insbesondere Verhütungsmaßnahmen zu fördern, die von Frauen kontrolliert werden können, wie Mikrobizide und Frauenkontraceptiva. Außerdem fordern wir die EU auf, verstärkt Notfall-Geburtshilfe und medizinische Betreuung während der Geburt zu fördern, um den Zugang von Frauen zu sexueller und reproduktiver Gesundheit zu gewährleisten.
5. Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen – von der Politikformulierung bis zur Umsetzung – muss die EU außerdem ihre politischen Verpflichtungen mit adäquaten finanziellen und personellen Ressourcen untermauern. Um eine gerechtere Ressourcenverteilung zu erreichen, muss dies mit einer staatlichen Rechenschaftspflicht über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Einnahmen und Ausgaben („Gender Budgeting“) verbunden werden. Durch die Bereitstellung umfassender, nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten und gendersensibler Indikatoren sollen Mechanismen für die Überwachung der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und die bessere Rechenschaftslegung gestärkt werden.
6. Die EU sollte den politischen Dialog mit staatlichen Gleichstellungsstrukturen und Organisationen, die für die Rechte von Frauen eintreten, verstärken. Nur so kann sicher gestellt werden, dass Fachministerien, andere staatliche Stellen und Parlamente die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie die Teilhabe von Frauen und Mädchen bei der nationalen Entwicklungsplanung und bei den Haushaltsmittelzuweisungen ausreichend berücksichtigen. Verbunden werden muss dies mit der Stärkung und dem Kapazitätsaufbau lokaler Frauenrechtsorganisationen.
7. Im Kontext der Harmonisierung von Geberleistungen ist die EU aufgefordert, die Bedeutung der Arbeitsteilung für die Geschlechtergerechtigkeit transparent zu machen und mit klaren Zuständigkeiten für die Geschlechtergerechtigkeit zu verbinden.

EU-Haushaltsreform muss der Armutsbekämpfung Rechnung tragen

Im Jahr 2009 steht eine Reform des EU-Haushalts an. Der Reformbedarf ist im Bereich Außenbeziehungen dringend, da diese mit den bisherigen sechs verschiedenen Institutionen fragmentiert und inkohärent sind: die vier Generaldirektionen Relex, Entwicklung, Erweiterung und Handel sowie die beiden Umsetzungsagenturen ECHO für die Humanitäre Hilfe und EuropeAid für die Entwicklungspolitik. Eine strategische Gesamtausrichtung fehlt genauso wie eine bessere Verzahnung zwischen Politik und praktischer Umsetzung. Der Europäische Konsens zur Entwicklungspolitik von 2005 legt die Beseitigung der Armut als oberstes Ziel der europäischen Entwicklungspolitik fest und bestimmt, dass die Außenangelegenheiten der EU mit diesem Ziel übereinstimmen müssen. Eine institutionelle Reform des Haushalts muss diesem überwältigenden Ziel Rechnung tragen.

Unsere Erwartungen an das Europäische Parlament:

1. Die Entwicklungszusammenarbeit muss als ein eigenständiger und gleichberechtigter Politikbereich innerhalb der EU-Außenbeziehungen verankert bleiben. Dies kann nur erreicht werden, wenn es auch zukünftig ein Kommissionsmitglied für Entwicklung gibt. Um die Diskrepanz zwischen Politik und Umsetzung in der aktuellen Struktur zu beseitigen, sollte dieses kommissarisch nicht nur bei der Ausarbeitung und Finanzierung, sondern auch bei der Umsetzung der Entwicklungspolitik ein Mitspracherecht haben.
2. Es muss Kohärenz zwischen den verschiedenen Ausgabebetiteln hergestellt werden. Das heißt, dass Mittel, die beispielsweise für die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) verausgabt werden, nicht die Ausgaben für Entwicklungspolitik neutralisieren dürfen.
3. Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe, Konfliktprävention und Menschenrechte dürfen für den Schutz der europäischen Außengrenzen, Terrorismusbekämpfung oder militärische Operationen nicht zweckentfremdet werden.
4. Der Europäische Entwicklungsfonds sollte in den Haushalt integriert werden, um eine parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten und mehr Kohärenz zwischen den Finanzinstrumenten herzustellen.
5. Der Haushalt sollte den Prinzipien der Transparenz und Rechenschaftspflicht folgen.

Ich gebe zu: im Grunde ist es durchaus ungerecht...



... dein Leben ist beschwerlich, arm und hoffnungslos...



... meins dagegen ist leicht und satt und reich an Vergnügungen...



... ist es von Mutter Natur aber nicht auf wunderbare Weise klug und human eingerichtet, daß du eine Lebenserwartung von 40, ich dagegen 75 Jahre habe!?!



VENRO-Mitglieder (Stand: Januar 2009)

action medeor e.V.– Deutsches Medikamenten Hilfswerk • ADRA – Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe e.V. • africa action / Deutschland e.V. * • Ärzte der Welt e.V. • Ärzte für die Dritte Welt e.V. • Ärzte ohne Grenzen e.V. * • Akademie Klausenhof • Aktion Canchanabury • Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt (ASW) e.V. • Andheri-Hilfe Bonn e.V. • Arbeiter Samariter Bund Deutschland e.V. • AWO International e.V. • Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt Landesnetzwerke e.V. (agl) - Koordination • Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej) • Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V. (AGEH) • Arbeitsgemeinschaft Entwicklungs-Ethnologie e.V. • AT-Verband * • Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. * • BONO-Direkthilfe e.V. • Brot für die Welt • Bruderschaft Salem GmbH * • Bündnis Eine Welt Schleswig Holstein e.V. • Bund der Deutschen Katholischen Jugend • Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. • Care International Deutschland e.V. • Casa Alianza Kinderhilfe Guatemala • CCF Kinderhilfswerk e.V. • Christliche Initiative Romero e.V. • Christoffel-Blindenmission e.V. • Das Hunger Projekt e.V. • DEAB – Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V. • DESWOS – Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e.V. • Deutsche Kommission Justitia et Pax • Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. • Deutsche Stiftung Weltbevölkerung • Deutsche Welthungerhilfe e.V. • Deutscher Caritasverband – Caritas International • Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband • Deutsches Blindenhilfswerk e.V. • Deutsches Komitee für UNICEF * • Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V. * • Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat * • DGB-Bildungswerk e.V. – Nord-Süd-Netz • Die Lichtbrücke e.V. • Difäm – Deutsches Institut für ärztliche Missionen e.V. • Dritte-Welt-JournalistInnen-Netz e.V. • Eine Welt Netzwerk Hamburg e.V. • Eine Welt Netz NRW • EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V. • Evangelische Akademien in Deutschland e.V. • Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. • FIAN Deutschland e.V. • Gemeinschaft Sant' Egidio e.V. • Germanwatch e.V. • Nord-Süd-Initiative • Handicap International • HelpAge Deutschland e.V. • Hildesheimer Blindenmission e.V. * • Hilfswerk der deutschen Lions e.V. • humedica e.V. • Indienhilfe e.V. • Herrsching • INKOTA - Ökumenisches Netzwerk e.V. • Internationaler Hilfsfonds e.V. • Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst (ILD) • Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V. • Islamic Relief Deutschland • Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.– Johanniter International • Jugend Dritte Welt e.V. • Kairos Europa – Unterwegs zu einem Europa für Gerechtigkeit e.V. • Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie • KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung • Kindernothilfe e.V. • Lateinamerika-Zentrum e.V. • Malteser International • Marie-Schlei-Verein e.V. • matterna – Stiftung Frau und Gesundheit e.V. • medica mondiale e.V. • medico international e.V. • Misereor Bischöfliches Hilfswerk e.V. • Missionszentrale der Franziskaner e.V. * • Nationaler Geistiger Rat der Bahà'i in Deutschland e.V. • NETZ – Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V. • ÖEIW – Ökumenische Initiative Eine Welt • OIKOS Eine Welt e.V. • Opportunity International • ORT Deutschland e.V. • Oxfam Deutschland e.V. • Peter-Hesse-Stiftung – Solidarität in Partnerschaft für eine Welt • Plan International Deutschland e.V. • Rhein-Donau-Stiftung e.V. * • Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. • Samhathi – Hilfe für Indien e.V. • Save the Children Deutschland e.V. • Senegalhilfe-Verein e.V. • SES – Senior Experten Service • SID – Society for International Development • Solidaritätsdienst-international e.V. • Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V. • Stiftung Entwicklung und Frieden • Stiftung Nord-Süd-Brücken • Südwind e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene • Susila Dharma - Soziale Dienste e.V. • Terra Tech – Förderprojekte Dritte Welt e.V. • terre des hommes Bundesrepublik Deutschland e.V. • Tierärzte ohne Grenzen e.V.* • TransFair – Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“ e.V. • VEN – Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V. • VENROB – Verbund entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs • Weltfriedensdienst e.V. • WELTHAUS Bielefeld e.V. • Weltladen-Dachverband e.V. • Weltnotwerk der KAB Deutschlands • Werkhof e.V. • Werkstatt Ökonomie • World University Service (WUS) • Deutsches Komitee e.V. • World Vision Deutschland e.V. • W. P. Schmitz Stiftung • Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe der Gemeinnützigen Treuhandstelle e.V.

* Gastmitglied

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
53113 Bonn
Tel.: 0228 94677-0
Fax: 0228 94677-99
E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org

Redaktion: Anke Kurat (V.i.S.d.P.)

Endredaktion: Kirsten Prestin

Karikaturen: Gerhard Mester, mester-kari@web.de

Titelfoto: EU Commission (oben), Lothar Henke/pixelio (oben rechts),
Dieter Schütz/pixelio (mitte rechts), Kopp/Welthungerhilfe (unten rechts)

Layout: i-gelb GmbH, Köln, www.i-gelb.de

Druck: Druckerei Gebr. Molberg GmbH, Bonn

Auflage: 1.000 Stück

Wir danken Herrn Mester herzlich dafür, dass er uns seine Karikaturen für diese
Publikation zur Verfügung gestellt hat.

Wir danken der GTZ für die Bereitstellung der Karikatur auf Seite 12.

Bonn, April 2009

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet, ihm gehören rund 120 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Zu den VENRO-Mitgliedern gehören 16 Eine-Welt-Landesnetzwerke. Sie repräsentieren etwa 2000 lokale entwicklungspolitische Initiativen und NRO.

Das zentrale Ziel von VENRO ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung der weltweiten Armut. Der Verband setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

VENRO

- vertritt die Interessen der entwicklungspolitischen NRO gegenüber der Politik
- stärkt die Rolle von NRO und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik
- vertritt die Interessen der Entwicklungsländer und armer Bevölkerungsgruppen
- schärft das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen

VENRO – Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.

www.venro.org